Kandidaten für die PGR-Wahl am 25./26.11.23

Mariae Himmelfahrt Melsungen mit
St. Elisabeth Spangenberg St. Michael Guxhagen

Martin Graefe
Guxhagen
58 Jahre
Personalmanager

Madeleine Iber
Melsungen
60 Jahre
staatl. gepr. Augenoptikerin
u. Augenoptikermeisterin

Inga Manz
Melsungen
42 Jahre
Industriekauffrau

Ingeborg Mathes
Melsungen
70 Jahre
Grundschulrektorin i. R.

Karl-Josef Mathes
Melsungen
69 Jahre
Zahnarzt

Rita Plasczyk
Melsungen
56 Jahre
Personalsachbearbeiterin

Jutta Rüdlin
Melsungen
50 Jahre
Rechtsanwältin

Monika Schick
Melsungen
62 Jahre
Diplom Ingenieur

Barbara Schneider-Lindenthal
Morschen
39Jahre
pharmazeutisch-kfm.
Angestellte

Elfriede Stelzig
Melsungen
66 Jahre
Studiendirektorin a. D.

Ilona Teichmann
Morschen
77 Jahre
Rentnerin

ICHWÄHLEKIRCHE.DE
PFARRGEMEINDERATSWAHLEN
IM BISTUM FULDA – 25./26.11.23

NUR MIT IHRER STIMME — ICHWÄHLEKIRCHE.DE

PFARRGEMEINDERATSWAHLEN
IM BISTUM FULDA – 25./26.11.23

Neuwahl des gemeinsamen Pfarrgemeinderates

Mariae Himmelfahrt Melsungen -

St. Michael Guxhagen -

St. Elisabeth Spangenberg

Am 25. und 26.11. 2023 werden im Bistum Fulda
neue Pfarrgemeinderäte für die Dauer von 4 Jahren gewählt,

ICHWÄHLEKIRCHE.DE

PFARRGEMEINDERATSWAHLEN
IM BISTUM FULDA – 25./26.11.23

für die kath. Kirchengemeinde
Mariae Himmelfahrt Melsungen
mit **St. Michael Guxhagen und**
St. Elisabeth Spangenberg

am **25.11.2023**
in Spangenberg und
am **26.11.2023**
in Guxhagen und Melsungen

Wahlberechtigt für die Wahl zum Pfarrgemeinderat sind alle Pfarrangehörigen, die in der Pfarrgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben. Dieses aktive Wahlrecht nimmt der Wahlberechtigte mit Vollendung des 16. Lebensjahres persönlich wahr.
Alle Wahlberechtigten wurden schriftlich benachrichtigt.
Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr wird das Stimmrecht durch die Eltern gemeinsam ausgeübt. Informationen für Eltern u. Sorgeberechtigte zum Familienwahlrecht siehe folgende Seite, Aushang, oder **www.pfarrgemeinderatswahl2023.de**

Wahlberechtigte, die zu den Wahlzeiten verhindert sind, haben die Möglichkeit zur Briefwahl. Die Unterlagen dazu können im Pfarrbüro persönlich, schriftlich, telef. (05661/2659) oder per Email (pfarrbuero@katholische-kirche-melsungen.de) angefordert werden. Die Briefwahlunterlagen sind so rechtzeitig zurückzusenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der festgesetzten Wahlzeit im Pfarrbüro oder beim Wahlvorstand eingegangen ist.
Bitte tragen Sie Ihre Adresse auf dem Abschnitt zur Briefwahl handschriftlich ein.

Wählbar sind alle Pfarreiangehörigen Katholiken, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Eine Liste der elf Kandidaten ist veröffentlicht (Aushang/ Homepage).
Davon können Sie bis zu sieben Kandidaten bei der Wahl Ihre Stimme geben.
Eine Vorstellung der Kandidaten erfolgt in dem
Gottesdienst am Sonntag, den 19. November 2023.

Die Wahllokale haben für Sie geöffnet:

in Spangenberg (Pfarrsaal):

Samstag 25.11. 18.00 – 18.30 Uhr und 19.30 – 20.00 Uhr

in Guxhagen (Gemeinderaum):

Sonntag, 26.11. 8.30 – 9.00 Uhr und 10.00 – 10.30 Uhr

in Melsungen (Pfarrsaal):

Sonntag, 26.11. 10.00 – 10.30 Uhr und 11.30 – 12.30 Uhr

Alle Katholikinnen und Katholiken unserer Gemeinde sind aufgerufen,
sich an den Pfarrgemeinderatswahlen zu beteiligen.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch – gehen Sie zur PGR-Wahl 2023!

Für Eltern/Sorgeberechtigte – Erläuterung Familienwahlrecht

Die nachfolgenden Erläuterungen der entsprechenden Vorschriften der Satzung [§ 1 Abs. 3] und der Wahlordnung [§ 1 Abs. 4] für die Pfarrgemeinderäte dienen als praktische Hinweise für den Wahlablauf:

- Vater und Mutter erklären gegenüber dem Wahlvorstand, wer das Wahlrecht für ihre unter 16jährigen Kinder ausübt
  - durch beide Elternteile im Wahllokal [auch mündlich] oder
  - durch einen Elternteil [wenn der andere Elternteil nicht zur Wahl kommt] durch Vorlage der schriftlichen Erklärung des Nichterschienenen [siehe unten].

- Familien mit einem katholischen Elternteil [z. B. konfessionsverschiedene Ehe]:
  Der katholische Elternteil wählt für alle katholischen Kinder unter 16 Jahren [Erklärung des anderen Partners nicht nötig].

- Familien mit einem Elternteil oder Sorgeberechtigten:
  Es genügt die [mündliche] Erklärung über das Sorgerecht.
  Die/Der Alleinerziehende, Getrenntlebende oder nach bürgerlichem Recht Geschiedene wählt für alle katholischen Kinder unter 16 Jahren, für die Sorgerecht besteht.
  Stets vorausgesetzt, dass er oder sie selbst das aktive Wahlrecht hat.

- Geben Eltern keine Erklärung ab:
  [Anwendung der Regelung aus § 1 Abs. 3 Satz 4 der PGR-Satzung]:
  - Mutter wählt für das älteste Kind unter 16 Jahren
  - Vater wählt für das zweitälteste Kind unter 16 Jahren
  - Mutter wählt für das drittälteste Kind unter 16 Jahren
    usw.

  [Diese Regelung gilt z. B. auch, wenn ein Elternteil ohne die schriftliche Erklärung des anderen allein erscheint – dann kann dieser aber nur für die ihm zugeordneten Kinder wählen.]

Erklärung zum Familienwahlrecht Pfarrgemeinderatswahl 25. / 26. November 2023

☐ Erklärung [wenn ein Elternteil zur Wahl gehen kann]

Als Mutter*/Vater*/Mitsorgeberechtigte/r* erkläre ich mich hiermit einverstanden, dass mein/e Ehepartnerin*/Ehepartner*/Mitsorgeberechtigte/r* die Stimmabgabe für unser/e unter 16jähriges[n] wahlberechtigtes[n] Kind[er] ausübt.

Ort/Datum	Unterschrift des nicht wählenden Elternteils

[* Nichtzutreffendes streichen]

Informationen für die Pfarrgemeinde zum Familienwahlrecht und zum Wahlrecht für Katholikinnen und Katholiken anderer Pfarreien

Ihr Wahlrecht

Bei der Pfarrgemeinderatswahl im Bistum Fulda haben alle Katholiken ein aktives Wahlrecht. Wenn Sie über 16 Jahre alt sind, üben sie das Wahlrecht in ihrer Pfarrei persönlich aus.

Infos zum Familienwahlrecht

Für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 16 Jahren gilt das Familienwahlrecht. Bei diesem Wahlrecht üben Eltern und Sorgeberechtigte treuhänderisch das Wahlrecht ihrer Kinder aus. Sie geben **für jedes katholisch getaufte Kind eine zusätzliche Stimme** ab.

Die Eltern/Sorgeberechtigten entscheiden gemeinsam über diese zusätzliche Stimmabgabe im Sinne ihrer Familie und ihres Kindes. Teilen Sie dem Wahlausschuss mit, welcher Elternteil für welches Kind die Stimme abgeben wird.

Falls nur ein Elternteil zur Wahl gehen kann, benutzen Sie bitte die in der Kirche ausliegende oder im Pfarrbüro erhältliche Erklärung, um Ihre/n Partner/in zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen.

Siehe Seite davor „Familienwahlrecht“

Briefwahl

Nutzen Sie die Möglichkeit zur Briefwahl. Unterlagen erhalten Sie auf Anforderung bei Ihrem Pfarramt.

Wahlrecht für „Externe“

Sie können Ihr Wahlrecht auch in der Pfarrei Ihrer Wahl ausüben. Falls Sie aktiv am Leben einer anderen Pfarrei des Bistums Fulda teilnehmen, können Sie auf Antrag den Pfarrgemeinderat dieser Pfarrei wählen. Wenden Sie sich dazu an Ihr Pfarramt, das Ihnen eine entsprechende Bescheinigung ausstellen wird.